

Sachsen hilft sofort

Überblick

Eine Kombination des Darlehens mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Summe der insgesamt in Anspruch genommenen Fördermittel den durch die Coronakrise verursachten Liquiditätsbedarf nicht übersteigen darf.

Wer wird gefördert

- ▶ Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz bis zu einer Million Euro im Haupterwerb
- ▶ Größere Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen mit bis zu 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) und mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 über einer Million Euro

Nicht gefördert werden

- ▶ Selbstständige, die die Tätigkeit im [Nebenerwerb](#) ausüben
- ▶ Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur
- ▶ Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von Vereinen
- ▶ Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen
- ▶ Eigenbetriebe von Gebietskörperschaften und Unternehmen im Eigentum von Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts

Was wird gefördert

- ▶ Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.
- ▶ Bei Einzelunternehmen/Solo-Selbstständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft kann der Unternehmerlohn gefördert werden, wenn dieser in den nächsten vier Monaten 6.500 EUR nicht übersteigt.

Voraussetzungen

- ▶ Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen (inklusive der steuerlichen Veranlagung) und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- ▶ Unternehmen war per 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 der EU-Verordnung 651/2014
- ▶ Prognose für einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise
- ▶ Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichen Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein

Konditionen

Darlehenshöhe

- ▶ Für Antragsteller mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 bis zu 1 Mio. EUR ist die Darlehenshöhe auf 50.000 EUR begrenzt.
- ▶ Für Antragsteller mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 über 1 Mio. EUR ist die Darlehenshöhe auf 100.000 EUR begrenzt.

Zinssatz

zinslos

Laufzeit

10 Jahre, davon 3 tilgungsfreie Jahre

Sicherheiten

keine

Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Auszahlung

100 % in einer Tranche

Tilgung

- ▶ Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit
- ▶ Sondertilgungen sind jederzeit möglich
- ▶ Bei Tilgung des Darlehens in Höhe von 90 % der Darlehenssumme innerhalb von drei Jahren nach Darlehensgewährung wird der restliche Darlehensbetrag erlassen.
- ▶ Wird das steuerlich festgestellte Jahresergebnis für das Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht, wird auf Antrag ein Teilerlass von bis zu 20 % gewährt.

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Bitte reichen Sie Ihren Antrag direkt bei der SAB ein.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verwenden Sie dazu bitte unser [Förderportal](#).

Für die Bearbeitung von Anträgen von Antragstellern mit über einer Million Euro Jahresumsatz ist eine Erklärung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers erforderlich. Liegt diese nicht vor, wird der Antrag nicht bearbeitet.

[Bestätigung eines sachverständigen Dritten](#)

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die ab dem 15. April 2020 per E-Mail eingereicht werden, nicht mehr bearbeitet werden. Bitte stellen Sie Ihren Antrag über das Förderportal. In Ausnahmefällen können Sie diesen auch postalisch einreichen.

Frist / Dauer

Eine Antragstellung ist laufend bis spätestens zum 30. September 2020 möglich.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie Soforthilfe-Darlehen \(PDF, 1 MB\)](#)

Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

Formulare / Downloads

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Sie können Ihren Antrag elektronisch über [das Förderportal](#) einreichen.

[Bestätigung eines sachverständigen Dritten](#)

[Datenschutzhinweise\(DSGVO\) \(64005\) \(PDF, 161 kB\)](#)

Elektronische Antragstellung

[Link zum elektronischen Antrag](#)

1. Gehen Sie zum Punkt „Förderportal – elektronischer Antrag Sofortprogramm Liquiditätshilfen“. Sofern Sie noch kein SAB Portal Nutzer sind, [registrieren Sie sich](#) bitte und füllen dann Ihren Antrag online aus.
2. Sobald Ihr elektronischer Antrag vollständig ausgefüllt ist, senden wir Ihnen eine E-Mail mit einer Zusammenfassung Ihres Antrages.
3. Drucken Sie den Antrag einschließlich der Anlage A aus, stellen die benötigten Anlagen und Unterlagen (Eigenerklärungen) entsprechend der Checkliste zusammen.
4. Unterschreiben Sie den Antrag rechtsverbindlich. Übersenden oder übergeben Sie den unterschriebenen Antrag mit allen im Antrag benannten Unterlagen an die SAB. Diesen können Sie uns auch unterschrieben und eingescannt oder abfotografiert an die E-Mail-Adresse coronahilfe@sab.sachsen.de senden.

Antragstellung in Papierform

In Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch in Papierform möglich. Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit von Papieranträgen wesentlich länger dauert als die Bearbeitung von elektronisch gestellten Anträgen. Des Weiteren können nur vollständige Anträge inklusive aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.

Falls Sie den Antrag dennoch in Papierform einreichen möchten, richten Sie Ihre Anfrage bitte an das Postfach (corona-antragsformulare@sab.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Hotline (0351 4910-1100) und fordern Sie die Antragsformulare an.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag anschließend postalisch an die SAB. Anträge, die ab dem 15. April 2020 per E-Mail eingereicht werden, können nicht mehr bearbeitet werden.

FAQ

Fragen zur Antragstellung

1. Kann ich das Darlehen auch in Papierform beantragen?

Für eine zügige Bearbeitung sind Anträge grundsätzlich elektronisch über das Förderportal der SAB zu stellen. Nur in Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch in Papierform möglich. Dazu bitten wir Sie, eine Anfrage an das Postfach corona-antragsformulare@sab.sachsen.de zu richten oder sich an die Hotline 0351 4910-1100 zu wenden, um den Antrag anzufordern.

2. Wie kann ich meinen Antrag bei der SAB einreichen?

Ihr Antrag ist grundsätzlich elektronisch über das Förderportal der SAB einzureichen. Nur in Ausnahmefällen können Sie diesen auch postalisch an die SAB schicken.

3. Wann wird mein Darlehensantrag bearbeitet, den ich vor einigen Tagen gestellt habe?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf Fragen zu Arbeitsständen oder voraussichtlichen Fertigstellungsterminen aus Aufwandsgründen nicht eingehen können. Mit Hochdruck sind wir mit der Abarbeitung der Hilfsprogramme für die sächsische Wirtschaft befasst. Neue Anträge werden dabei weiterhin nach Eingang der vollständigen Unterlagen zeitnah bearbeitet.

Wir bitten Sie um etwas Geduld. Sollten wir noch weitere Unterlagen von Ihnen benötigen oder Rückfragen haben, kommen wir direkt auf Sie zu.

4. Weshalb benötigt die Bearbeitung mancher Anträge so viel Zeit?

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass etwa ein Drittel der Anträge papiergebunden (eingescannt per E-Mail oder per Post) eingereicht wurde. Diese benötigen wesentlich höhere Bearbeitungszeiten als die über das Förderportal der SAB gestellten Anträge. Viele Papieranträge sind zudem unvollständig ausgefüllt und enthalten unplausible Angaben – Beispielsweise wurde die falsche Steuernummer eingetragen (Bitte geben Sie die Steuernummer des Unternehmens an und nicht Ihre private.), es fehlt die E-Mail-Adresse oder die Kontoverbindung (IBAN) enthält Zahlendreher.

Durchschnittlich zwei Drittel der Anträge sind digital über das elektronische Förderportal eingegangen. Diese werden automatisch auf Vollständigkeit und Plausibilitäten geprüft. Aus diesem Grund sind die Anträge komplett ausgefüllt und größere Fehler bereinigt. Damit ist die Bearbeitung wesentlich einfacher.

Sollte allerdings ein papiergebundener Antrag gestellt worden sein, hilft nur Geduld, bis die SAB die sehr aufwendige Arbeit erledigt hat. Einen zweiten Antrag über das Förderportal zu stellen, wäre noch aufwendiger, da die SAB beide Anträge zusammenführen und vergleichen muss. Wenn diese dann unterschiedliche Angaben enthalten, sind zeitintensive Rückfragen beim Antragsteller erforderlich.

Die SAB kann Ihnen jedoch versichern, dass die Bearbeitung der Corona-Soforthilfe-Programme in der Bank oberste Priorität hat.

Fragen zur Foto-Identifikation

1. Was muss ich bei der Foto-Identifikation beachten?

Die Identifizierung des Antragstellers sowie der für den Vertragspartner bei der Beantragung auftretenden Personen kann gegenwärtig vereinfacht durchgeführt werden. Auf dem einzureichenden Foto sollte die jeweilige Person sowie deren Ausweisdokument gut erkennbar sein.

Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Erstellung des Fotos](#).

Fragen zum Förderportal

1. Können aus einem vorläufigen Nutzerkonto im Förderportal mehrere Anträge gestellt werden?

Aus einem vorläufigen Nutzerkonto im Förderportal, welches noch nicht in ein vollumfängliches Nutzerkonto gewandelt wurde, kann jeweils nur ein Antrag gestellt werden. Um weitere Anträge aus dem Förderportal zu stellen, ist entweder der Wandel des vorläufigen in ein vollumfängliches Nutzerkonto abzuwarten (dies erfolgt bei der Bewilligung des ersten im Förderportal gestellten Antrages). Alternativ kann, in dringenden Fällen, die erneute Registrierung mit einer neuen Kundenkennung für ein weiteres, vorläufiges Nutzerkonto im Förderportal erfolgen und daraus der weitere Antrag gestellt werden.

2. Wie kann ich mein Passwort zurücksetzen, wenn ich es vergessen oder fehlerhaft eingegeben habe?

Bitte nutzen Sie dafür die Funktion „Passwort vergessen“. Nach einem Klick auf diesen Button und der Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie in Kürze eine E-Mail mit Ihrem neuen Passwort.

3. Was kann ich tun, wenn ich mein Passwort zurückgesetzt habe, jedoch keine E-Mail mit dem neuen Passwort erhalte?

Bitte prüfen Sie Ihre Nutzerkennung und versuchen Sie es erneut. Sollten Sie bereits ein vollumfängliches Nutzerkonto besitzen, entspricht Ihre Nutzerkennung Ihrer Kundennummer.

4. Wie kann ich fehlende Dokumente im Förderportal hochladen?

Bitte melden Sie sich dazu mit Ihrer Nutzerkennung und Ihrem Passwort im Förderportal an. Klicken Sie bitte anschließend auf die Kachel „Vorhaben“ und öffnen Sie nun das erstellte Vorhaben per Klick. Anschließend wählen Sie das Feld "Aufgaben" aus und können unter "Mitteilung versenden/Unterlagen nachreichen" die fehlenden Dokumente hochladen. Zum Schluss klicken Sie auf „Mitteilung /Unterlagen übermitteln“. Damit sind die fehlenden Unterlagen eingereicht.

5. Wie kann ich auf ein Dokument im Förderportal zugreifen, welches von der SAB für mich hinterlegt wurde?

Bitte melden Sie sich im Förderportal mit Ihrer Kundennummer (haben Sie von uns per E-Mail oder Post erhalten) und Ihrem Passwort an, um vorliegende Dokumente oder den Bescheid einsehen zu können. Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben oder die Anmeldung nicht funktioniert, dann fordern Sie sich bitte über „Passwort vergessen“ ein neues Passwort an.

Fragen zum Soforthilfe-Darlehen und Soforthilfe-Zuschuss

1. Wie kann der Antrag auf das Soforthilfe-Darlehen storniert werden?

Bitte richten Sie dafür einen entsprechenden Antrag an die SAB. In diesem Zusammenhang bitten wir um Ihr Verständnis, dass sich derzeit aufgrund der Vielzahl an eingehenden Anträgen die Bearbeitungszeit verzögern kann. Sollten Sie während dieser Bearbeitungszeit ein Darlehensangebot erhalten, müssen Sie dieses nicht annehmen.

2. Können beide Soforthilfe-Programme (Soforthilfe-Darlehen und Soforthilfe-Zuschuss) parallel in Anspruch genommen werden?

Ja, beide Programme sind kombinierbar und schließen sich nicht aus. Bitte beachten sie dabei jedoch, dass sie insgesamt nicht mehr Förderung erhalten können, als Sie Liquiditätsbedarf haben. Dabei kann bis zur Höhe des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs für Betriebsausgaben für die Monate März bis Mai 2020 zunächst der Soforthilfe-Zuschuss beantragt werden. Für den Liquiditätsbedarf, der über diesen Zuschuss hinausgeht, kann für diese drei Monate sowie für einen weiteren Monat ein Antrag für das Soforthilfe-Darlehen gestellt werden.



Kontakt

 Beratungs-Hotline

 0351 4910-1100
